**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1523
A17

Ursula Heinen-Esser
20. Dezember 2018

Aktenzeichen
III-4 – 615.14.01.01
bei Antwort bitte angeben
Bearbeitung:
Herr Dr. Kiel/ Herr Stang
Mail
poststelle@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-369/-409
Telefax 0211 4566-388

60-fach

Ausweisung des „Wolfsgebietes Senne"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber André

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Ausweisung des „Wolfsgebietes Senne" mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Nachdem das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen Anfang Oktober dieses Jahres mit dem „Wolfsgebiet Schermbeck" erstmals ein Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen hat (siehe Landtags-Vorlage 17/1183), sind aus dem Bereich der Senne mehrere Wolfsnachweise belegt, so dass auch dort von einem standorttreuen Tier auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund weist das Umweltministerium nun in Ostwestfalen-Lippe das „Wolfsgebiet Senne" aus. Mit dem beiliegenden Bericht werden die näheren Umstände bezüglich der Ausweisung des „Wolfsgebietes Senne" sowie aktuelle Maßnahmen für ein vorausschauendes Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Schriftlicher Bericht

Ausweisung des „Wolfsgebietes Senne“

Nachdem der Wolf vor über 180 Jahren in Nordrhein-Westfalen ausgestorben war, gibt es seit November 2009 wieder vereinzelt Hinweise auf durchziehende Wölfe. Auch im laufenden Jahr 2018 gab es solche Hinweise, die sich vor allem auf den Bereich des unteren Niederrheins und den Bereich der Senne konzentrierten. Auf der Grundlage mehrerer individualisierbarer, genetischer Nachweise einer Wölfin im Kreis Wesel hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen zunächst mit dem „Wolfsgebiet Schermbeck" am 01.10.2018 erstmals ein Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Parallel dazu konnten anhand genetischer Analysen nun auch für den Truppenübungsplatz Senne beziehungsweise im unmittelbaren Randbereich ein weiblicher Wolf mit der Kennung GW1044f seit Ende Juli dieses Jahres mehrfach individuell nachgewiesen werden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) geht davon aus, dass dieses Tier mittlerweile standorttreu geworden ist. Vor diesem Hintergrund weist das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen in dem betreffenden Landschaftsraum auf der Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen" („Förderrichtlinien Wolf", RdErl. v. 03.02.2017, MBl. NRW. S. 85) mit Wirkung zum 20.12.2018 nun auch das „Wolfsgebiet Senne" aus (Karte in der Anlage).

Ein Wolfsgebiet wird bei einer festen Ansiedlung von Wölfen ausgewiesen, das heißt wenn ein Wolf über die Dauer von bis zu einem halben Jahr mehrfach in einem Gebiet individuell nachgewiesen werden kann. Die Ausweisung eines Wolfsgebietes ist insbesondere für die Nutztierhaltung von großer Bedeutung, da das Land Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen vorbeugende Maßnahmen zum Herdenschutz fördert.

Um die Bevölkerung und die Behörden in Nordrhein-Westfalen möglichst zeitnah, umfassend und transparent über die Rückkehr des Wolfes zu informieren, hat das LANUV das Fachinformationssystem „Wolf in Nordrhein-Westfalen" (kurz: „Wolfsportal NRW") entwickelt, das im Internet unter www.wolf.nrw.de aufgerufen werden kann. Darin finden sich aktuelle Meldungen sowie umfangreiche Fachinformationen zum Thema Wolf. Speziell zum „Wolfsgebiet Senne" wurde im Wolfsportal ein Button eingerichtet, über den alle relevanten Informationen zu dem Wolfsgebiet aufgerufen werden können.

Im Interesse einer transparenten Kommunikation und Aufklärung in der vom Wolf betroffenen Region ist eine fortlaufende Information und Koordination der mit dem Thema

beschäftigten Akteure vor Ort zielführend. In diesem Sinne wird die Bezirksregierung Detmold eine „AG Wolfsgebiet Senne" einrichten. Im Rahmen der AG werden die vom Wolfsgebiet betroffenen Kommunen sowie die hinsichtlich des Themas Wolf relevanten Institutionen und Verbände einbezogen. Erfahrungen aus dem „Wolfsgebiet Schermbeck" haben gezeigt, dass auch die Durchführung von Bürgerversammlungen vor Ort ein sinnvolles Instrument für die Kommunikation vor Ort darstellt. Auf diese Weise können Fragen und Sorgen der Nutztierhalterinnen und -halter sowie der Bevölkerung vor Ort frühzeitig und unbürokratisch aufgenommen und nach Möglichkeit geklärt werden. Unter Federführung der Bezirksregierung Detmold sollen entsprechend auch Bürgerversammlungen vor Ort stattfinden.

Flankierend zur Ausweisung des „Wolfsgebietes Senne" beabsichtigt das Umweltministerium die Förderrichtlinien Wolf fortzuschreiben. Neu aufgenommen werden soll in die Förderrichtlinien die Möglichkeit zur Ausweisung von „Wolfsverdachtsgebieten" schon vor Ablauf der bislang vorgesehenen 6-Monatsfrist für die Ausweisung von Wolfsgebieten. Auf diese Weise können Präventionsmaßnahmen bereits bei einer sich abzeichnenden, dauerhaften Etablierung eines Wolfsvorkommens frühzeitig gewährt werden. Zusätzlich werden zukünftig „Pufferzonen" um die Wolfsgebiete abgegrenzt, in denen ebenfalls auf freiwilliger Basis Präventionsmaßnahmen gefördert werden sollen. Des Weiteren soll die Förderquote für investive Herdenschutzmaßnahmen auf der Grundlage neuer EU-rechtlicher Vorgaben von 80% auf 100% erhöht werden. Insbesondere mit der Erhöhung der Förderquote leistet das Land Nordrhein-Westfalen einen wichtigen finanziellen Beitrag, um die Belastungen der vom Wolf betroffenen Weidetierhaltungen zu reduzieren. Die beschriebenen Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag für ein vorausschauendes Wolfsmanagement, durch die ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben von Wolf, Mensch und Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden soll. Die Änderung der Richtlinie erfordert zudem noch das Einvernehmen durch das Finanzministerium. Das förmliche Verfahren nach der Landeshaushaltsordnung ist durch das Umweltministerium eingeleitet worden.

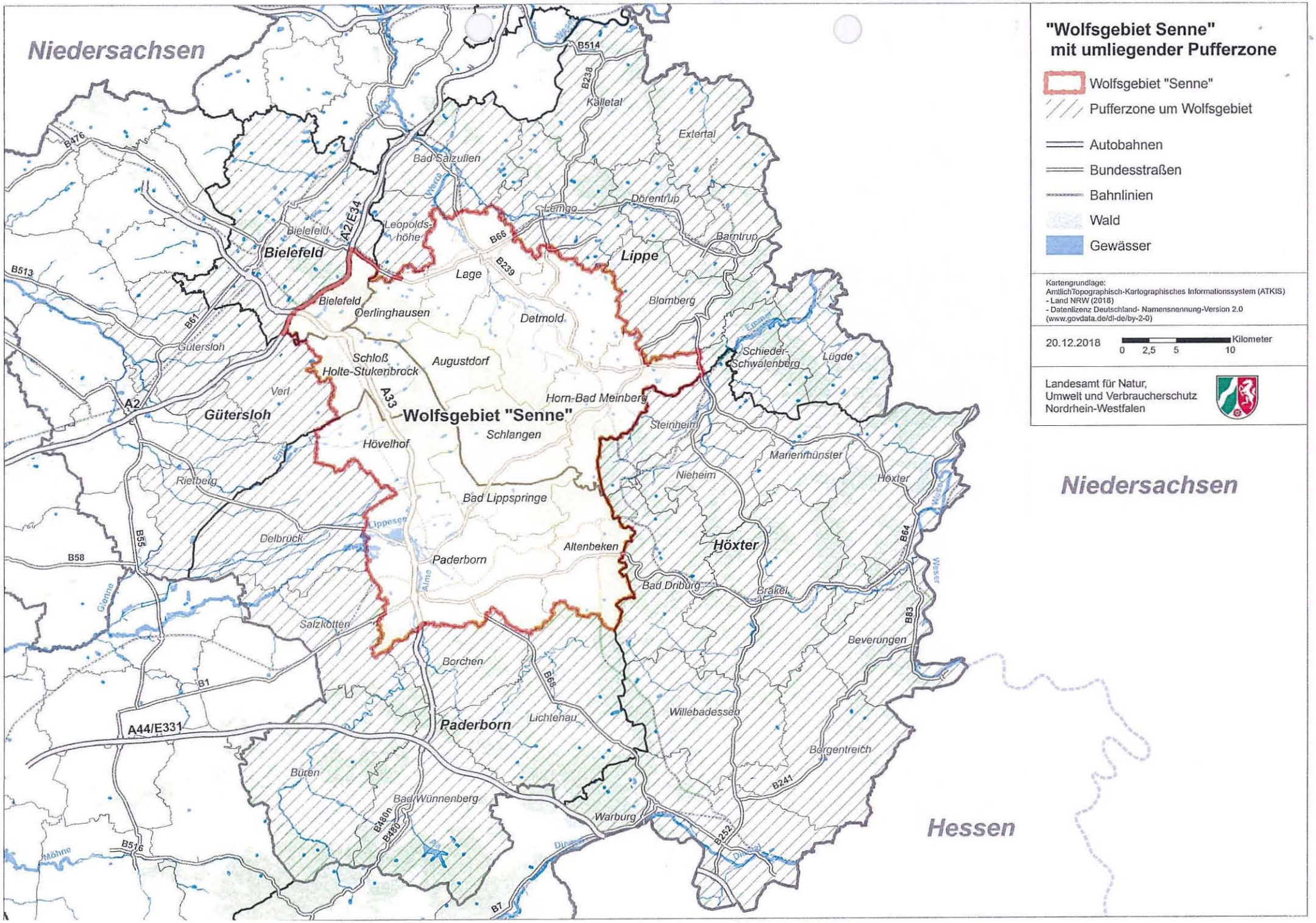
"Wolfsgebiet Senne"
mit umliegender Pufferzone
Wolfsgebiet "Senne"
Pufferzone um Wolfsgebiet
Autobahnen
Bundesstraßen
Bahnlinien
Wald
Gewässer
Kartengrundlage:
AmtlichTopographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)
- Land NRW (2018)
- Datenlizenz Deutschland- Namensnennung-Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
20.12.2018
Kilometer
0 2,5 5 10
Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Niedersachsen
Niedersachsen
Hessen
Wolfsgebiet "Senne"
Bielefeld
Lippe
Gütersloh
Höxter
Paderborn
Bielefeld
Leopolds-
höhe
Bad Salzuflen
Lemgo
Dörentrup
Barntrup
Kalletal
Extertal
Lage
Detmold
Blomberg
Oerlinghausen
Schloß
Holte-Stukenbrock
Augustdorf
Schieder-
Schwalenberg
Lügde
Verl
Horn-Bad Meinberg
Steinheim
Schlangen
Hövelhof
Marienmünster
Nieheim
Höxter
Rietberg
Bad Lippspringe
Delbrück
Altenbeken
Paderborn
Bad Driburg
Brakel
Salzkotten
Beverungen
Borchen
Lichtenau
Willebadessen
Büren
Bad Wünnenberg
Borgentreich
Warburg
A2/E34
A2
A33
A44/E331
B514
B238
B476
B513
B66
B239
B61
B55
B58
B1
B68
B64
B83
B241
B252
B480n
B480
B516
B7
Emmer
Lippesee
Alme
Glenne
Möhne
Diemel
Weser